

Antrag auf Rechtsschutz-Versicherung für Nichtselbstständige

Bitte alle Felder in Druckbuchstaben ausfüllen!

Bitte Ihre Vermittler-Daten eintragen

Antragsteller

Frau Herr

Vorname/Name

Straße/Hausnummer

PLZ

Wohnort

Vorwahl

Telefonnummer

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Ges FD BD

Verm.-Nr.

Kundennummer

VS-Nummer

Vertragsbeginn*

Ehepartner Partner nach Lebenspartnerschaftsgesetz Lebenspartner

Vorname/Name

Alleinstehend (auch mit Kindern)

* Frühestens 0 Uhr am Tag nach Antragseingang bei FD/Jurpartner.

Vertragsdauer 1 Jahr

Gehen Sie/Geht eine mitversicherte Person einer selbstständigen Tätigkeit mit einem Gesamtjahresumsatz von über 12.000 EUR nach? Nein Ja (Wenn ja, bitte Antrag JWA 250 benutzen.)

Berufstätigkeit des Versicherungsnehmers

Vertragsablauf

Bankverbindung (LEV ist erforderlich)

Abbuchung erfolgt immer zum Monatsersten

Kontonummer

BLZ

Geldinstitut

Name abweichender Kontoinhaber

Unterschrift Kontoinhaber

Angaben zu Vorversicherungen (bitte unbedingt vollständig ausfüllen)

Bestehen oder bestand(en) in den letzten fünf Jahren (eine) Vorversicherung(en) für den Versicherungsnehmer (Kunde) oder mitversicherte Personen? Nein Ja

Bei Gesellschaft(en) (auch Jurpartner)

VS-Nummer

Anzahl Schäden der letzten fünf Jahre

Wer hat gekündigt?
 Kunde und/oder mitversicherte Person
 Gesellschaft(en)

Zu wann gekündigt?

Rechtsschutz

Zu den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2011 Jurpartner, Stand 01.04.2011) bei der Jurpartner Rechtsschutz-Versicherung AG, Versicherungssumme 1 Million EUR, außerhalb Europas 50.000 EUR, zusätzlich darlehensweise als Strafkautions 100.000 EUR. Im Patienten-Rechtsschutz gilt eine Versicherungssumme von 300.00 EUR (BRB 2011 Jurpartner, Stand 01.04.2011), außerhalb Europas 100.000 EUR.

Jahresbeiträge mit 19% Vers.-Steuer

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige mit JurLine – telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich § 26 ARB

250 EUR SB 150 EUR SB

109,00 EUR

Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige mit JurLine – telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich § 26 ARB ohne Arbeits-Rechtsschutz, gilt nur mit 250 EUR SB

Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige mit JurLine – telefonische Rechtsberatung im privaten Lebensbereich § 25 ARB 250 EUR SB 150 EUR SB

Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken § 29 ARB, nur in Verbindung mit Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz, Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz oder Privat- und Berufs-Rechtsschutz möglich (abweichende Anschrift auf separatem Blatt vermerken) 250 EUR SB 150 EUR SB

Mieter einer selbst bewohnten Wohnung

Eigentümer einer selbst bewohnten Wohnung

Mieter eines selbst bewohnten Einfamilienhauses

Eigentümer eines selbst bewohnten Einfamilienhauses

Mitversicherung einer vermieteten Einliegerwohnung im selbst bewohnten Einfamilienhaus

Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie für Nichtselbstständige § 21 Absatz 11 ARB

250 EUR SB 150 EUR SB

Verkehrs-Rechtsschutz § 21 Absatz 3 ARB für nachstehend genannte(s) Fahrzeug(e)

Ohne SB 250 EUR SB 150 EUR SB

Pkw/Kombi
Kennzeichen

Krad
Kennzeichen

Wohnmobil
Kennzeichen

Anhänger
Kennzeichen

Patienten-Rechtsschutz (BRB) mit JurLine – telefonische Rechtsberatung bei Behandlungs- und Aufklärungsfehler sowie MediLine – medizinische Beratungs-Hotline bei Behandlungs- und Aufklärungsfehler gilt nur mit 150 EUR SB

Besondere Hinweise

Ich möchte bis auf Widerruf auch telefonisch betreut und über weitere Rechtsschutz-Angebote der Jurpartner Rechtsschutz-Versicherung AG informiert sowie nach meiner Zufriedenheit mit den Leistungen rund um die Versicherung befragt werden. Ja Nein

Ich habe die Verbraucher-Informationen zur Rechtsschutz-Versicherung erhalten.

Wichtig: Für den Antragsteller gilt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen gemäß umseitiger Regelung! Außerdem sind die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie die sonstigen Vereinbarungen auf der Rückseite Vertragsinhalt.

Gesamtbeitrag

Teilbetrag für

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Vermittler

1/ Jahr

3% Zuschlag für 1/2- bzw. 5% für 1/4-jährliche und monatliche Zahlung

Wesentliche Bestimmungen

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2011 Jurpartner, Stand 01.04.2011) sowie (falls versichert) den besonderen Bedingungen (BRB), die mit dem Antrag ausgehändigt werden, der Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr.

Fristgerechte Kündigung

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Bedingungs- und Beitragsanpassung

Während der Vertragsdauer können nach § 10 A ARB einzelne Bedingungen aufgrund von Gesetzesänderungen und Ähnlichem ergänzt, ersetzt oder geändert sowie nach § 10 B ARB Beitragsveränderungen vorgenommen werden. Bei den Jahresbeiträgen ist die zurzeit gültige Versicherungssteuer von 19% eingeschlossen.

Zuschlag für 1/2-jährliche Zahlung = 3%,

Zuschlag für 1/4-jährliche Zahlung = 5%

Zuschlag für monatliche Zahlung = 5%.

Wir akzeptieren grundsätzlich nur Verträge mit Abbuchung im Lastschriftinzugsverfahren (LEV). Nebengebühren werden nicht erhoben. Die Mindestrate beträgt 5 EUR.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Eheähnliche Lebenspartnerschaft

Der unter derselben Anschrift mit dem Versicherungsnehmer gemeldete, mit ihm in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebende, nicht anderweitig verheiratete und nicht selbstständig tätige Partner hat Versicherungsschutz wie ein Ehegatte, wenn dies besonders beantragt wird.

Nichtselbstständige

Als Nichtselbstständige gelten Sie, solange Sie oder Ihr mitversicherter Lebenspartner aus einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit keine Umsätze erzielt, die einen Betrag von 12.000 EUR im Jahr überschreiten. Allerdings besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit dieser selbstständigen Tätigkeit kein Versicherungsschutz.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

„Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der ROLAND-Unternehmensgruppe, zu der Jurpartner gehört, meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen

Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen) überlassen wird.“

Anzeigepflicht

Sie haben als Versicherungsnehmer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob zum Beispiel bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern. Genauere Informationen können Sie § 11 ARB entnehmen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt an dem Tag, nach dem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Vertragsinformationen gemäß § 7 Absätze 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

Jurpartner Rechtsschutz-Versicherung AG

Eumeniusstraße 15–17

50679 Köln

Telefax: 0221 80264-44

E-Mail: service@jurpartner.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, wenn Sie zugestimmt haben (auch konkludent durch Zahlung des Beitrags), dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, x 1/360 des Jahresbeitrags beziehungsweise 1/180 des Halbjahresbeitrags bzw. 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

Widerspruch gegen telefonische, schriftliche und E-Mail-Angebote

Der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit und ohne Einfluss auf den Vertrag bei der Jurpartner Rechtsschutz-Versicherung AG (Anschrift siehe oben unter Widerrufsbelehrung) widersprechen.

Ihre Jurpartner Rechtsschutz-Versicherung AG

Jurpartner
Rechtsschutz-Versicherung Aktiengesellschaft, Köln
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Gerhard Horrion
Vorstand: Manfred Mertins, Robert Buchberger,
Marion Wolter
Sitz der Gesellschaft: Köln
Handelsregister Köln, HRB 35097

Postanschrift
Postfach 21 04 65 · 50530 Köln
Hausanschrift
Eumeniusstraße 15-17 · 50679 Köln
Telefon: 0221 80264-0
Telefax: 0221 80264-44
service@jurpartner.de
www.jurpartner.de